



23. Januar 2012

**Interfraktioneller Antrag  
der Mitglieder der Bezirksversammlung Wandsbek  
Rainer Schünemann, Anja Quast (SPD) und Fraktion  
Astrid Boberg, Susanne Zechendorf (GAL) und Fraktion**

**Sicherungsverwahrte in Jenfeld: Sorgen der Anwohner ernst nehmen**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesverfassungsgericht haben entschieden, dass Straftäter, die ihre Haftstrafe aufgrund von Straftaten vor 1998 verbüßt haben, nur noch unter strengen Voraussetzungen länger als 10 Jahre in der sogenannten Sicherungsverwahrung untergebracht werden dürfen. Über 10 Jahre hinaus darf die Sicherungsverwahrung nur dann fort dauern, wenn von dem Betreffenden die Gefahr erneuter schwerster Sexual- oder Gewalttaten ausgeht und sie unter einer psychischen Störung leiden.

Über die Fortdauer der Sicherungsverwahrung haben in der Folge dieser Rechtsprechung nunmehr auch in Hamburg die Gerichte auf Basis umfangreicher fachärztlicher Gutachten zu entscheiden. In zwei Fällen haben die Gerichte die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung angeordnet.

Hamburg hat als erstes Bundesland ein umfassendes Konzept erarbeitet, das die berechtigten Sicherheitsinteressen der Anwohner und der gesamten Hamburgischen Bevölkerung mit den Belangen der zu Entlassenden soweit irgend möglich in Einklang bringt. Das Konzept beinhaltet eine umfassende Begleitung und Aufsicht, eine engmaschige Betreuung durch Sozialpädagogen, Arbeitsmöglichkeiten in Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Glasmoor und Sicherheitsmaßnahmen.

Nach intensiver Standortsuche wurde eine Unterbringung für die Dauer von einem Jahr auf dem Gelände Holstenhof an der Straße Elfsaal vorbereitet, an dem sich das Konzept nach Angaben des Senats in allen Bestandteilen umsetzen lässt.

Anders als in anderen Bundesländern hat der Senat in Hamburg im Zuge seiner „transparenten Informationspolitik“ (Hamburger Abendblatt) die Wohnsitze der ehemals Sicherungsverwahrten bekannt gegeben.

Die Anwohnerinnen und Anwohner wehren sich nun gegen die Unterbringung, weil sie sich in ihrer Wohn- und Lebensqualität massiv beeinträchtigt fühlen und Angst um ihre Sicherheit haben. Diese Sorgen müssen sehr ernst genommen werden.

Die sehr emotional geführte Debatte um die ehemals Sicherungsverwahrten droht mittlerweile allerdings zu eskalieren. Ein Sprecher der Bürgerinitiative rief öffentlich dazu auf: „Wir werden ihnen die Hölle heiß machen!“

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Bischöfin der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Kirsten Fehrs um Mäßigung bemüht ist. Sie rief alle Beteiligten dazu auf, offen und sachlich aufeinander zuzugehen. Dieser Appell gelte den Menschen vor Ort, den verantwortlichen Politikern und den Medien. „Jeder in seiner Rolle kann zur Beruhigung und zu tragfähigen Lösung beitragen. Die Bewohner sollen sich in ihrem Stadtteil auch zukünftig wohl fühlen“, so Fehrs. Gleichzeitig müsse es den ehemaligen Sicherheitsverwahrten nach der Rechtsprechung ermöglicht werden, im öffentlichen Raum zu wohnen. Fehrs weiter: „Man darf bei aller Aufregung nicht außer Acht lassen, dass es sich bei ihnen um rechtlich freie Menschen handelt und auch sie eine schützenswerte Würde haben.“

*Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung den Fachbehörden zu empfehlen,*

1. die Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu verstärken. Die Einrichtung einer Hotline und das Angebot von persönlichen Gesprächen wird begrüßt, sollte aber offensiver betrieben werden. Zukünftig muss auch sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Haushalte im Umkreis der Einrichtung die angekündigten Hauswurfsendungen zeitnah erhalten;
2. dabei neben Vertretern der Fachbehörden auch die Polizei einzubinden, um das Sicherheitskonzept darzustellen,
3. die Transparenz gegenüber den Anwohnern zu erhöhen und diese über Veränderungen, beispielsweise anstehende Einzüge von ehemals Sicherungsverwahrten, zu informieren,
4. das Angebot der evangelischen Kirche aufzugreifen und diese in die Gespräche mit den Anwohnern einzubinden,
5. den Anwohnern die Einrichtung eines Runden Tisches zu einem möglichst zeitnahen Termin anzubieten. Dazu sollen Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner, der Bezirkspolitik und der Fachbehörden eingeladen werden. Die Moderation sollte extern erfolgen. Auch hierzu könnte mit der Kirche Kontakt aufgenommen werden. Der Runde Tisch ist das Gremium, das gemeinsam mit den Anwohnern die Durchführung der Unterbringung begleitet. Er soll dazu dienen, eine Kommunikationsplattform zum Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten zu schaffen, Hintergründe der Unterbringungsmaßnahme darzulegen und die Sorgen und Ängste der Anwohner aufzunehmen, um die Umstände der Umsetzung am Elfsaal gemeinsam zu verbessern;
6. weiterhin unbedingt wie geplant daran festzuhalten, die Nutzung des Standortes am Elfsaal für die Unterbringung der ehemals Sicherungsverwahrten auf ein Jahr zu begrenzen,
7. sobald sich eine langfristige Lösung für eine Unterbringung an einem anderen Ort abzeichnet, die Anwohner zu informieren und die Nutzung am Elfsaal wenn möglich auch bereits früher zu beenden.